



Bozen, 23.05.2022

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471 417628
werner.sporer@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Oberschulen, der Schulen der
Berufsbildung sowie der gleichgestellten
Oberschulen

Mitteilung

Umrechnung der Schulguthaben

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiter*innen in den Schulsekretariaten,

wie bereits mit dem Rundschreiben Nr. 15/2022 mitgeteilt, muss für alle Schüler*innen der fünften Klassen des laufenden Schuljahres 2021/22 die **Gesamtsumme der Schulguthaben** der dritten, vierten und fünften Klasse in einer **50er-Skala** umgerechnet werden.

In **Popcorn** wurde nun eine entsprechende **Umrechnungsfunktion** eingebaut. Die Umrechnung erfolgt über das **Notenblatt im Excel-Format**, welches in Popcorn generiert werden kann und in welches im Laufe der Bewertungskonferenzen die beschlossenen Noten eingetragen werden.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung des Notenblattes in Popcorn, dass im Menü „Guthaben exportieren“ die im folgenden Screenshot gezeigten Optionen aktiviert sind (sollte bereits standardmäßig so eingestellt sein). Am Ende des Notenblattes für die fünften Klassen wird automatisch auch eine Fußnote mit folgendem Wortlaut eingefügt: „*Gesamtes Schulguthaben in 50tel gemäß Tabelle 1 der Ministerialverordnung Nr. 65/2022*“.

Auch auf den **Zeugnisvordrucken** wird für die diesjährigen fünften Klassen automatisch eine Fußzeile mit demselben Wortlaut eingefügt.

Sollten die Notenblätter für die diesjährigen fünften Klassen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellt worden sein, kontrollieren Sie bitte, ob die Schulguthaben korrekt umgerechnet werden. Andernfalls sollten die Notenblätter in Popcorn neu erstellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Umrechnung nur für die diesjährigen fünften Klassen gilt. Für die **dritten und vierten Klassen** erfolgt die Zuweisung des Schulguthabens **regulär und ohne weitere Umrechnung**.

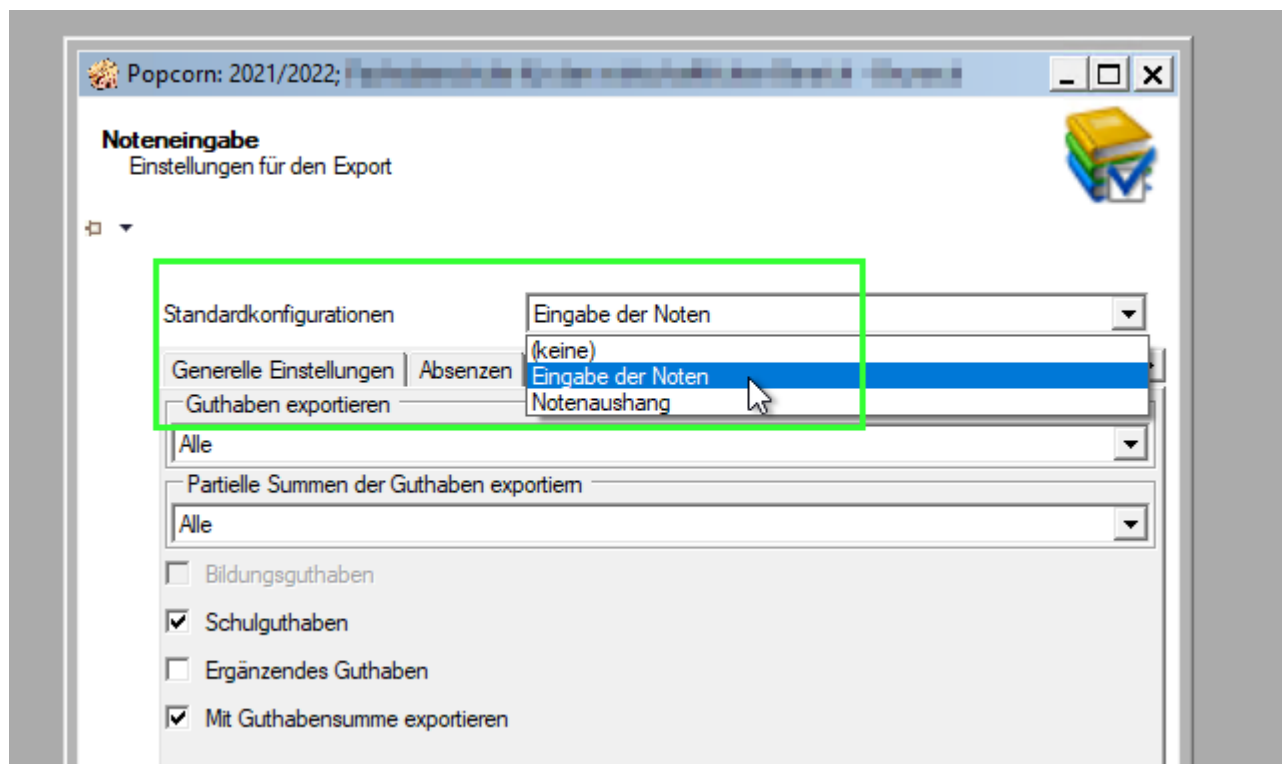
Bei allfälligen technischen Schwierigkeiten mit Popcorn oder mit den erwähnten Vordrucken wenden Sie sich bitte an das Callcenter.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
i.V. Werner Sporer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Screenshots zur Erläuterung

Erstellung des Notenblattes in Popcorn: bitte die untenstehenden Einstellungen beachten (wichtig für eine korrekte Umrechnung der Schulguthaben!)



Die Umrechnung des Schulguthabens erfolgt in der Spalte Σ^*

G	AI	AJ	AK	AL	AM	AN
	Guthaben					Endergebnis
	S	S	S	Σ^*	Summe Gesamtes Schulguthaben in 50stel gemäß Tabelle 1 der	



Am Ende des Notenblattes wird automatisch eine Fußnote eingefügt:

5			Sprache		Deutsch								
6			I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I A	I
31													
32													
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48													

Konf.-Datum: 01.06.2022

Unterschriften

*Gesamtes Schulguthaben in 50stel gemäß Tabelle 1 der Ministerialverordnung Nr. 65/2022

Auch in den Zeugnisvordrucken wird ein Hinweis auf die vorgenommene Umrechnung des Schulguthabens als Fußzeile unter dem Schulguthaben eingefügt:

ib olastico	Summe Schulguthaben 3.+4. Klasse	23	Schulguthaben 5. Klasse	12	
Schulguthaben in 50stel gemäß Tabelle 1 der Ministerialverordnung Nr. 65/2022			Credito scolastico complessivo convertito in 50esimi, secondo la f		



Die Schuldirektorin
La Dirigente scolastica

1) Schlussbewertung – Valutazione finale; 2)
in den beteiligten Unterrichtsfächern - Se nor
nelle materie interessate;
3) Bewertungsskala - Scala di valutazione: FI
4) Bewertungsskala - Scala di valutazione: VI
"Gesellschaftliche Bildung" keine eigene Bew

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WERNER SPORER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SPRWNR72C03B220E

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: dc412a

unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.05.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 23.05.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 23.05.2022